# Verhaltenskodex für Lieferanten

## Einführung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten, Auftragnehmer, Berater und Geschäftspartner ("Geschäftspartner") die grundlegenden Werte der TeProMKC GmbH in Bezug auf Ethik und Nachhaltigkeitsprinzipien teilen und fördern. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH verlangen von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung aller Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und werden diese Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette entsprechend fördern.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie einer Bewertung ihrer Leistung in Nachhaltigkeitsfragen, wie z. B. ihrer ökologischen, sozialen und ethischen Leistung, zustimmen, die entweder durch das Unternehmen oder durch mit dem Unternehmen verbundene Dritte durchgeführt wird. Die Teilnahme der Geschäftspartner an der Nachhaltigkeitsbewertung wird als wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit den Unternehmen der TeProMKC GmbH angesehen, da von allen unseren Geschäftspartnern solide Nachhaltigkeitspraktiken erwartet werden.

## Unternehmensethik Korruptionsbekämpfung

## und

## Einhaltung der Vorschriften

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich derjenigen der Länder, in denen sie tätig sind. Geschäftspartner sollten über ein formelles System verfügen, um Regeln und Indikatoren festzulegen, Aufzeichnungen zu führen und im Falle von Rechtsverstößen oder Verstößen gegen diesen Kodex Abhilfemaßnahmen einzuleiten, die von der Geschäftsleitung des Lieferanten gebilligt werden. Die Geschäftspartner müssen jederzeit und auf Anfrage der Unternehmen der TeProMKC GmbH in der Lage sein, Informationen und Leistungsindikatoren zur Geschäftstätigkeit, zu Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken sowie zum Umweltschutz offenzulegen.

#### Integrität im Geschäftsleben

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit, einschließlich Beziehungen, Praktiken, Beschaffung und Betrieb, den höchsten Standard ethischen Verhaltens einzuhalten und sich nicht an korrupten Praktiken zu beteiligen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erpressung, Betrug, Bestechung und Geldwäsche.

## Unzulässige Maßnahmen

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Verhaltensweisen oder Handlungen zu vermeiden, die nach geltendem Recht einen Verstoß gegen Korruption und Bestechung darstellen.

## Faire Geschäfte und fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und Vorschriften über faire Handelspraktiken durchzuführen. Sie sind außerdem verpflichtet, alle geltenden Wirtschaftssanktionen, Handelsgesetze und -beschränkungen zu beachten, die von der EU, den Vereinten Nationen oder anderen nationalen und supranationalen Gremien oder Regierungen verhängt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erpressung, Betrug, Fälschung, Bestechung und Geldwäsche.

Die Geschäftspartner werden dem Unternehmen alle verfügbaren Informationen über mögliche Interessenkonflikte offenlegen.

#### Kein unzulässiger Vorteil

Geschäftspartner dürfen keine Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteils anbieten oder annehmen.

## 2. Arbeits- und Menschenrechte

## Chancengleichheit

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die lokalen Gemeinschaften, die mit ihrer Tätigkeit in Verbindung stehen, ihre jeweiligen Land-, Wald- und Wasserrechte sowie alle damit verbundenen kulturellen, religiösen und indigenen Rechte respektieren. Die Geschäftspartner sollen ein gesundes und sicheres Lebensumfeld fördern, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschaffung vor Ort unterstützen, sich gegen Zwangsräumungen aussprechen und jegliche Gesundheits- und Sicherheitsbedenken, einschließlich Luftverschmutzung, Lärm und andere Belästigungen, vermeiden.

## Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Kinderarbeit zu verbieten. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, nur Arbeitnehmer zu beschäftigen, die das jeweils geltende gesetzliche Mindestalter im Land der Geschäftstätigkeit erfüllen.

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH verlangen von ihren Geschäftspartnern, dass sie jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ablehnen

#### Belästigung

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter mit Würde, Gleichheit und Respekt zu behandeln und sie nicht zu belästigen oder zu diskriminieren.

#### Sichere Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner sorgen für ein gesundes, sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ein System zur Meldung von Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen durch das gesamte Personal sowie ein System zur Untersuchung, Verfolgung und Verwaltung solcher Meldungen zu unterhalten. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und vorschriften einzuhalten und erforderlichenfalls Pläne für Abhilfemaßnahmen umzusetzen, um die Risiken zu mindern, die notwendige medizinische Behandlung zu gewährleisten und die Rückkehr der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz zu erleichtern.

## Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Leistungen einhalten. Überstunden werden zu den jeweils geltenden Überstundensätzen vergütet.

## Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie das Recht der Mitarbeiter anerkennen und respektieren, Gewerkschaften, Verbänden oder anderen rechtmäßigen Organisationen beizutreten oder nicht beizutreten, und dass sie alle einschlägigen geltenden lokalen und nationalen Gesetze einhalten.

## Mineralien aus Konfliktgebieten

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass keine Mineralien/Rohstoffe verwendet (hergestellt oder beschafft) werden, die als Konfliktrohstoffe gelten. Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner Informationen über das Herkunftsland der aufgeführten Mineralien vorlegen.

Jegliche direkte oder indirekte Unterstützung öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte, die illegal im Bergbau, im Transportwesen oder in anderen damit verbundenen vorgelagerten Bereichen tätig sind, ist ein Grund für die sofortige Aussetzung der Geschäftsbeziehungen.

# Verhaltenskodex für Lieferanten

### 3. Schutz der Umwelt

### Lizenzen und Genehmigungen

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle erforderlichen

Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen einzuhalten und die Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen dieser Genehmigungen zu erfüllen.

## Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ressourcenverbrauch und Abfallwirtschaft

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Umweltemissionen sowie Energie- und Ressourcenmanagement vornehmen. Die Geschäftspartner müssen solide Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Minimierung der Erzeugung von festen Abfällen, Abwässern und Luftemissionen einführen und nachweisen.

## Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch

Die Geschäftspartner sollten nach kosteneffizienten Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs, einschließlich der Treibhausgasemissionen, suchen.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Dekarbonisierungsinitiativen fördern und ihre direkten und indirekten CO2e-Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Verwendung von Sekundärmaterialien reduzieren. Das Unternehmen erwartet Transparenz in Bezug auf seine eigenen Emissionen und die seiner Zulieferer und ermutigt sie, sich Reduktionsziele zu setzen.

#### Beschränkungen des Produktinhalts

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe einzuhalten, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung, z. B. REACH-Verordnung, RoHS-Beschränkungen, CE-Kennzeichnung usw.

#### Schutz der biologischen Vielfalt

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ökosysteme, Wälder und Tiere schützen und unterstützen.

## 4. Schutz personenbezogener Daten

Geschäftspartner sind verpflichtet, den Schutz personenbezogener Daten zu respektieren und die entsprechenden Maßnahmen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung 679/2016 der Europäischen Union und dem nationalen Umsetzungsgesetz 4624/2019 zu ergreifen. Mit dem Ziel der Angleichung an die internationalen Standards und bewährten Praktiken sollten die Geschäftspartner strenge Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten in ihrem gesamten Tätigkeitsspektrum einführen.

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich der Rechte des Unternehmens, zu respektieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz aller bereitgestellten vertraulichen Informationen zu ergreifen.

## 5. Integritäts Hotline

Alle Geschäftspartner haben das Recht und die Pflicht, die Organisation und die Unternehmen auf Umstände aufmerksam zu machen, die ein illegales Verhalten vermuten lassen. Meldungen und Beschwerden können in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Whistleblowing-Mechanismus anonym gemacht werden. Personen, die solche Meldungen machen, müssen mit keinerlei Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen rechnen.

Jede Meldung, die über die Integritäts-Hotline auf der Website des Unternehmens eingeht, wird gründlich und diskret von speziell ernannten leitenden Angestellten untersucht, die sich bei kritischen Hinweisen direkt beraten. Alle Fälle werden auf unabhängige und transparente Weise beurteilt, um Unparteilichkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftspartner sind außerdem angehalten, allen Beteiligten Zugang zu Mechanismen zu gewähren, um Bedenken im Zusammenhang mit Verstößen (oder dem Verdacht auf Verstöße) gegen Teile des Verhaltenskodexes zu äußern. Alle Mitarbeiter, die ein Anliegen melden, sollten vor jeder Form von Vergeltung geschützt werden.

## Lieferantenbestätigung

Der/die Unterzeichnende bestätigt im Namen des Unternehmens , dass er/sie die
das Schale des Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden zu haben und bestätigt, dass das Unternehmen den Kodex einhält und sich zu seiner Einhaltung verpflichtet
Unternehmensname:
Name und Titel des Unterzeichners:
Unterschrift und Stempel:
Datum:
Jacum

## Gültigkeit des Verhaltenskodex

Die Unternehmen der TePrOMKC GmbH behalten sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten aufgrund von Änderungen des Verhaltenskodex und der Geschäftsethik des Unternehmens in angemessener Weise zu ändern. In einem solchen Fall werden die Unternehmen der TeProMKC GmbH ihre Geschäftspartner informieren und von ihnen erwarten, dass sie diese angemessenen Änderungen akzeptieren.